

Empa St. Gallen
CH-9014 st. Gallen

T +41 58 765 75 74
martin.amberg@empa.ch

Empa Standort St. Gallen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 3. August 2020

Ersteller: Martin Amberg

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen das Coronavirus beschlossen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Bei Verdachtsfällen wird der/COVID-19-Verantwortliche informiert.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1,5 Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Zu den Trainings sind maximal 12 Personen in der Sporthalle erlaubt.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist freigestellt.

8. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei den Empa SG Sportaktivitäten ist dies Martin Amberg. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. + 41 58 765 75 74 oder martin.amberg@empa.ch).

9. Besondere Bestimmungen

Turnhalle und alle anderen Räume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften.